15.02.2014 - Die Stadt Lörrach soll gentechnikfreie Kommune werden - Antrag

Bei kaum einem anderen umweltpolitischen Thema herrscht in Deutschland und Europa so viel Einigkeit wie beim Thema Agro-Gentechnik: vier von fünf Bürgerinnen und Bürgern lehnen den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ab, 95 Prozent aller Konsumenten verlangen eine klare Kennzeichnung von Produkten, bei deren Herstellung Gentechnik mit im Spiel war. Diese Einstellung ist seit 15 Jahren nahezu konstant geblieben und zieht sich quer durch alle europäischen Länder.

Auch wenn die Stadt Lörrach nur minimale landwirtschaftliche Flächen besitzt, kann sie auf diesen Flächen den Einsatz von Gentechnik untersagen und durch Vorgaben zur Beschaffung dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach gentechnikfreier Ernährung entsprechen.

Angesichts der aktuellen Diskussion über die Zulassung neuer genveränderter Maissorten und der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA, durch das die Lebensmittel-sicherheit beeinträchtigen werden kann, stellt die GRÜNE Fraktion im Stadtrat den folgenden

Antrag:

Die Stadt möge beschließen,

1. dass in kommunalen Einrichtungen (Kantinen von Schulen, Kitas, Behörden etc.) sowie bei Empfängen und anderen Veranstaltungen ausschließlich gentechnikfreie Ware angeboten wird. Eine entsprechende Klausel, die den Lieferanten zur Lieferung von gentechnikfreier Ware verpflichtet, soll in alle Lieferverträge aufgenommen werden.
2. dass in neuen Verträgen zur Bewirtschaftung von kommunalen Einrichtungen (Kantinen von Schulen, Kitas, Behörden etc.) ausdrücklich die Verpflichtung des Betreibers aufgenommen wird, nur Lebensmittel zu verwenden, die nachprüfbar ohne Gentechnik hergestellt wurden.
3. dass keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (z.B. Futtermittel) auf kommunalen Anwesen/Flächen verwendet werden.
4. dass bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge die PächterInnen vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
5. dass die Landwirte auf dem Gebiet der Stadt gewonnen werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.?

Begründung:

Seit dem 1. April 2008 ist das novellierte Gentechnikgesetz in Kraft. Mit ihm hat die Bundesregierung eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Agro-Gentechnik getroffen. Das Gesetz erleichtert es Landwirten, die Gentechnik zu nutzen. Es senkt das Schutzniveau für Landwirte, die sie ablehnen. Wird es nicht verbessert, werden Bauern und Verbraucher mittelfristig das verlieren, was bisher eine Selbstverständlichkeit ist: gentechnikfrei zu produzieren und zu essen.

Die Enthaltung der Bundesregierung hat aktuell in der EU dazu geführt, dass eine weitere genveränderte Maissorte zugelassen werden soll, die aktuellen, weitgehend geheim verlaufenden

Die GRÜNE Fraktion im Stadtrat Lörrach: c/o Stadt Lörrach | Luisenstraße 16 | D-79539 Lörrach
Die GRÜNE Fraktion im Netz: www.gruen-bewegt-loerrach.de | E-Mail: info@gruen-bewegt-loerrach.de

Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA lassen befürchten, dass europäische Standards der Lebensmittelsicherheit, zu der auch die Möglichkeit der Vermeidung von genveränderten Organismen gehört, aufgeweicht oder unzulässig werden.
Die Techniken zur Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und die mit Hilfe dieser Verfahren gewonnenen Erzeugnisse wie Saatgut sind patentierbar. Patente schaffen Abhängigkeiten, u.a. weil die Landwirte kein eigenes Saatgut mehr ausbringen dürfen. Wenige Firmen erlangen über GVO die Kontrolle über Saatgut und damit auch über Lebensmittel. Die Vielfalt wird massiv eingeschränkt.
Der Abstand eines Feldes mit gentechnisch verändertem Mais zu konventionell bewirtschafteten Maisfeldern beträgt nur 150 Meter, zu biologisch bewirtschafteten 300 m. Sowohl 150 als auch 300 m Abstand werden regelmäßig und dauerhaft zur Kontamination des normalen Maises führen. Damit ist das Schutzgut gentechnikfreie Landwirtschaft passé. Abstände zu Saatgutproduktionsflächen und zu Schutzgebieten sind überhaupt nicht geregelt, die Belange der Imker nicht berücksichtigt.
Weder die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln auf die menschliche Gesundheit sind hinreichend bekannt noch die ökologischen Risiken der Agro-Gentechnik auch nur annähernd abschätzbar. Zusätzliche Allergien und vermehrte Antibiotika-Resistenzen werden mit GVO in Verbindung gebracht. Die bisher beobachteten negativen gesundheitlichen Effekte an Versuchstieren lassen sich im Wesentlichen zwei Kategorien zuordnen: Beeinträchtigung der Fortpflanzung (weniger Nachkommen, weniger robuste Nachkommen) und Schädigung innerer Organe bzw. des Immunsystems. In vielen GVO treten Störungen des Erbgutes auf. Die Funktionsweise des Erbgutes ist so komplex, dass die eingebrachten Fremdgene außer der gewünschten Wirkung oft auch ungewollte oder bisher unerkannte Schäden und Nachteile zur Folge haben.
Alle landwirtschaftlich genutzten gentechnisch veränderten Pflan¬zen sind entweder herbizidtolerant oder insektenresistent oder sie kombinieren beide Eigenschaften. Immer öfter tragen Pflanzen gentechnisch übertragene Resistenzen gegen mehrere Schadinsekten oder mehrere Spritzmittel. Herbizidtolerante Pflanzen überstehen die Anwendung eines Totalherbizids, d.h. im Gegensatz zu allen anderen Pflanzen auf dem Acker sterben sie nicht ab, wenn sie mit Unkrautvernichtungsmitteln besprüht werden. Ihr Anbau hat zu einer enormen Steigerung des Spritzmitteleinsatzes geführt. Bei insektenresistenten Pflanzen hat sich gezeigt, dass das von der gentechnisch veränderte Pflanze selbst produzierte Insektengift nicht nur die sogenannten Zielinsekten tötet, sondern auch andere Insekten schädigt, die das Gift der gentechnisch veränderten Pflanze aufgenommen haben.
Bodenlebewesen verarbeiten normalerweise untergepflügte Pflanzenreste und tragen so zur Bodenfruchtbarkeit durch Humusbildung bei. Die Wirkung des auch in den Wurzeln und Pflanzenresten enthaltenen Giftes auf die Bodenlebewesen und damit die Bodenfruchtbarkeit ist bisher kaum erforscht. Hier sind viele Fragen ungeklärt, Bedenken sind angebracht.
Gentechnisch veränderte Pflanzen breiten sich unkontrolliert aus. Wind, Bienen und andere Insekten übertragen den Pollen auf herkömmliche Pflanzen. Derartig kontaminiert vermehren sie sich weiter. GVO können nicht zurückgeholt werden. Sie schädigen die gentechnikfreie konventionelle

Landwirtschaft. Biobauern und -bäuerinnen verlieren ihre Existenzgrundlage. Dies gilt umso mehr in einer kleinstrukturierten Landwirtschaft wie in unserer Region.
Aus Gründen eines vorbeugenden Erzeuger-, Verbraucher- und Um¬weltschutzes sind der Anbau und die Haltung von gentechnisch ver¬änderten Pflanzen und Tieren abzulehnen, durch den erklärten Verzicht auf Produkte, die mit Hilfe von Gentechnik hergestellt werden, entsprechen wir nicht nur dem erklärten Wunsch der Verbraucher, sondern unterstützen auch Anbieter, die bewusst auf Gentechnik verzichten.

twitter

Die GRÜNE Fraktion im Stadtrat Lörrach: c/o Stadt Lörrach | Luisenstraße 16 | D-79539 Lörrach
Die GRÜNE Fraktion im Netz: www.gruen-bewegt-loerrach.de | E-Mail: info@gruen-bewegt-loerrach.de